



# **Lupus alpha Holding GmbH**

## **Offenlegungsbericht**

nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Artikel 46 ff. IFR)  
zum 31. Dezember 2023

# Inhalt

A. Einführung .....	3
B. Anwendungsbereich (Artikel 46 IFR) .....	3
C. Risikomanagementziele und -politik sowie Risikoerklärung der Geschäftsleitung (Artikel 47 IFR) .....	4
D. Unternehmensführung (Artikel 48 IFR).....	6
E. Eigenmittel (Artikel 49 IFR) .....	7
F. Eigenmittelanforderung (Artikel 50 IFR).....	10
G. Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR) .....	13
H. Anlagestrategie (Artikel 52 IFR) .....	14
I. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR) .....	15

## **A. Einführung**

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum 31. Dezember 2023 des Lupus alpha Holding GmbH Konzerns (im Folgenden auch „Lupus alpha“ oder „Lupus alpha Konzern“) erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Investment Firm Regulation (IFR; Verordnung (EU) 2019 / 2033) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021 / 2284 (DVO).

Die zum Konsolidierungskreis gehörende Gesellschaft Lupus alpha Asset Management AG ist nach den Einstufungskriterien des Artikel 12 IFR als „mittleres“ Wertpapierinstitut zu klassifizieren. Hierdurch ist die Muttergesellschaft, die Lupus alpha Holding GmbH, Frankfurt am Main, als Unions-Mutterinvestmentholdinggesellschaften einzustufen. Der Lupus alpha Konzern veröffentlicht den Offenlegungsbericht nach Teil 6 der IFR (IFR-Offenlegungsbericht). Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben ist, auf den Konzernabschluss des Lupus alpha Konzerns zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023.

## **B. Anwendungsbereich (Artikel 46 IFR)**

Die IFR stellt Anforderungen an die Offenlegungspflichten von Wertpapierinstituten. Gemäß Artikel 46 bis 53 IFR haben Wertpapierinstitute Informationen zum Risikomanagement, zur Unternehmensführung, zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen, zur Vergütungspolitik, zur Anlagestrategie sowie zu ESG-Themen offenzulegen.

Gemäß IFR werden Wertpapierinstitute in „kleine“, „mittlere“ und „große“ Wertpapierinstitute eingestuft, wobei die Klassifizierung sich unter anderem durch das Volumen sowie die Art der erbrachten Dienstleistungen, etwaiger Handelsaktivitäten und der Bilanzsumme des jeweiligen Instituts ergibt.

Die zum Konsolidierungskreis gehörende Lupus alpha Asset Management AG ist nach den Einstufungskriterien des Artikel 12 IFR als „mittleres“ Wertpapierinstitut zu klassifizieren. Hierdurch ist die Muttergesellschaft Lupus alpha Holding GmbH als Unions-Mutterinvestmentholdinggesellschaften einzustufen. Der Lupus alpha Konzern veröffentlicht den Offenlegungsbericht nach Teil 6 der IFR (IFR-Offenlegungsbericht). Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben ist, auf den Konzernabschluss des Lupus alpha Konzerns zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage von Lupus alpha im Downloadbereich veröffentlicht.

### **C. Risikomanagementziele und -politik sowie Risikoerklärung der Geschäftsleitung (Artikel 47 IFR)**

Lupus alpha ist sich bewusst, dass unternehmerisches Handeln mit Risiken verbunden ist. Daher gilt es nicht, jedes Risiko zu eliminieren. Vielmehr sollen der bewusste Umgang und eine verbesserte Kontrolle mit potenziellen Risiken sowie ggf. bei Auftreten von Risiken ein Managen dieser erreicht werden.

Das Eingehen unternehmensgefährdender Risiken wird nicht akzeptiert und zieht Sanktionen nach sich. Jeder einzelne ist zu einem selbstverantwortlichen bewussten Umgang mit Risiken aufgefordert. Aus diesem Grund haben eine offene Informations- und Kommunikationspolitik sowie eine systematische Weiterbildung der Mitarbeiter und das Recruitment fachlich ausgezeichneter Mitarbeiter einen zentralen Stellenwert in der Personalpolitik. Denn nur im Zusammenwirken aller Mitarbeiter ist das frühzeitige Erkennen und Managen von Risiken realisierbar, so dass jeder das Recht und die Pflicht zu einem bewussten Umgang mit Risiken hat.

Nicht die reine Pflichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen, sondern vielmehr eine präventive und proaktive Betrachtung jedes einzelnen Mitarbeiters wird angestrebt, damit das Risikomanagement einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung und des Unternehmenswertes leisten kann.

Risikomanagement definiert Lupus alpha auch als Chancenmanagement. Denn auch verpasste Chancen stellen Risiken dar, die es im Nachhinein zu analysieren gilt.

Grundsätzlich ist zwischen Risiken der Fonds und Risiken des Lupus alpha Konzerns zu unterscheiden. Da sich jedoch Risiken und finanzielle Schäden in den Fonds dauerhaft auch auf die Einnahmesituation des Lupus alpha Konzerns auswirken, können die Risiken der Investmentvermögen und die Risiken des Lupus alpha Konzerns (insb. operative Risiken) nicht isoliert betrachtet werden.

Aus den geschäftspolitischen Zielen 2023 ergaben sich für Lupus alpha insbesondere die folgenden Risiken:

- AuM-Reduzierungen durch Nettomittelabflüsse oder Marktpreisreduzierungen führen zu einer Verringerung der Einnahmeseite
- Unzureichende Performance führt zu einer zu geringen Einnahme von Performance Fees
- Die digitale Transformation geht zu langsam voran und führt zu Nachteilen im Service-Angebot
- Die digitale Transformation führt zu IT-Risiken, die zu hohen Kosten oder regulatorischen Verstößen führen können.

Alle diese Geschäftsstrategie-Risiken haben jeweils Auswirkungen auf die im Rahmen des Risikomanagementprozesses bereits bekannten Risikoarten: Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Operationelle, Outsourcing- und Compliance-Risiken sowie Nachhaltigkeitsrisiken.

Lupus alpha trug den genannten Risiken Rechnung, in dem innerhalb der Konzerngesellschaften

- regelmäßige Stresstests der Investmentvermögen durchgeführt wurden,
- kontinuierlich operationelle Risiken der Gesellschaften bewertet wurden,
- Risikodeckungspotential und Gesamtrisikoprofil von Lupus alpha laufend gegenübergestellt wurden.

Lupus alpha hat ein Internes Kontrollsystem implementiert, welches aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen besteht. Die Risiken werden quartalsweise und ad-hoc bewertet und der Geschäftsleitung im Rahmen des Executive Committee zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung der Strategien beziehungsweise zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit hat Lupus alpha Risikomanagement-Prozesse implementiert, die die Früherkennung und die Abwendung von Risiken, die den Fortbestand von Lupus alpha gefährden könnten, sicherstellen.

Grundsätzlich beinhaltet die Risikotragfähigkeitsbetrachtung eine Gegenüberstellung von Risiken und Risikodeckungspotenzialen.

Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils hat Lupus alpha sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen der einzelnen Gesellschaftsrisiken und der Risiken der Investmentvermögen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Risikotragfähigkeit wird im Rahmen der Festlegung der Strategien sowie bei deren Anpassung berücksichtigt.

Innerhalb von Lupus alpha wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikopotenzial abgedeckt sind. Durch die Einrichtung von Maßnahmen (Risikopuffer, Einrichtung von Schwellenwerten/Limiten, etc.) wird die Abdeckung für Zeiträume zwischen Ermittlungs- und Reportingterminen sichergestellt.

Zur Deckung der unerwarteten Verluste steht die Risikodeckungsmasse zur Verfügung. Als Risikodeckungsmasse definiert Lupus alpha jeweils das Eigenkapital sowie eigenkapitalnahe Mittel. Die Risikodeckungsmasse stellt gleichzeitig die Verlustobergrenze dar.

Werden wesentliche Risiken nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen, ist ihre Nichtberücksichtigung nachvollziehbar zu begründen. Dabei ist sicherzustellen, dass solche Risiken angemessen in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen berücksichtigt werden.

Für die im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risiken werden regelmäßig angemessene Szenariobetrachtungen durchgeführt. Das Risikodeckungspotenzial von Lupus alpha muss in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch vierteljährlich dem Gesamtrisikoprofil gegenübergestellt werden.

Die Festlegung der Methoden und Verfahren sowie die Vorgabe der notwendigen Parameter der Risikotragfähigkeit liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

Die Angemessenheit der Methoden wird mindestens jährlich durch die fachlich zuständigen Mitarbeiter überprüft. Wesentliche Informationen sind ad hoc und unverzüglich an die Geschäftsleitung zu melden, welche die Gesellschafter angemessener Weise informiert.

Die Geschäftsleitung wird laufend, aber mindestens quartalsweise, über die Risikosituation informiert.

### **Risikoerklärung der Geschäftsleitung**

Das Risikomanagement erfolgt zum einen in den verschiedenen Fachbereichen im Tagesgeschäft unter Beachtung der etablierten Kontrollen sowie der auftretenden ad hoc Vorfälle. Entsprechend notwendige Maßnahmen werden in das Tagesgeschäft integriert und unter Hinzuziehung von übergreifenden Fachbereichen umgesetzt.

Die Bereiche Risk Management und Compliance beurteilen nachgelagert die bestehenden Risiken und ergreifen, sofern notwendig, entsprechende Maßnahmen.

Die Geschäftsleitung erachtet die getroffenen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems als angemessen.

### **D. Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)**

#### **Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bzw. des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Die Geschäftsleitung des Lupus alpha Konzerns besteht aus zwei Personen. Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt durch die Gesellschafter. Die Bewertung der individuellen Eignung eines Geschäftsleiterkandidaten erfolgt anhand von ausgewählten Kriterien. Hierzu gehören ein ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im relevanten Tätigkeitsbereich, ein guter Leumund, Aufrichtigkeit, Integrität und Unvoreingenommenheit des Kandidaten, ausreichend Zeit für die Erfüllung der relevanten Position sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Mandatsbeschränkungen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten im Asset Management Kontext.

#### **Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Geschäftsleitung**

<b>Mitglieder</b>	<b>Anzahl der Leitungsfunktionen</b>		<b>Anzahl der Aufsichtsfunktionen</b>	
	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Ralf Hans-Joachim Lochmüller	4	4	0	0
Andrea Gölkel	17	17	0	0

#### **Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen des Aufsichtsrates**

Auf Ebene der konsolidierungspflichtigen Einzelgesellschaft Lupus alpha Holding GmbH ist kein Aufsichtsrat zu ernennen. Aus diesem Grund ist auf Ebene des Lupus alpha Konzerns kein Aufsichtsrat tätig.

### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad**

Die partnerschaftliche Unternehmensstruktur von Lupus alpha schafft die Voraussetzung für eine höchstmögliche Personalkontinuität auf der Ebene des Managements und ermöglicht darüber hinaus, Leistungsträger auch unternehmerisch bei Lupus alpha einzubinden.

### **Angaben, ob die Unions-Mutterinvestmentholdinggesellschaft einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen**

Es bestand im Berichtsjahr 2023 für den Lupus alpha Konzern keine Notwendigkeit einen separaten Risikoausschuss im Sinne des § 44 Abs. 3 WpIG einzurichten.

## **E. Eigenmittel (Artikel 49 IFR)**

### **Meldebögen zur Offenlegung der Eigenmittel**

<b>OFFENLEGUNG DER WERTPAPIERFIRMEN</b>			
<b>Meldebogennummer</b>	<b>Meldebogencode</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Rechtlicher Bezug</b>
		<b>EIGENMITTEL</b>	
1	I CC1	ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	Art. 49 Abs. 1 Buchst. c
2	I CC2	ABSTIMMUNG DER EIGENMITTEL MIT DEN GEPRÜFTEN BILANZEN	Art. 49 Abs. 1 Buchst. a
3	I CCA	Hauptmerkmale der Eigenmittel	Art. 49 Abs. 1 Buchst. b

### **Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, weder klein und noch nicht verflochten sind) zum 31.12.2023**

Dieser Offenlegungsbericht behandelt die Offenlegung des Lupus alpha Konzerns. Eine Offenlegung auf Einzelebene der Lupus alpha Holding GmbH ergibt sich aus der IFR hingegen nicht. Aus diesem Grund ist der Meldebogen EU IF CC1.01 innerhalb dieses Offenlegungsberichts nicht anwendbar.

Die Eigenmittel des Lupus alpha Konzerns bestehen ausschließlich aus um Abzugspostitionen vermindertes hartes Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden.

Beschränkungen bzgl. der Berechnung der Eigenmittel fanden keine Anwendung. Daher können diese sowie betroffene Instrumente und Abzüge nicht erläutert werden.

## Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz zum 31.12.2023

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
			31. Dezember 2023	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten /geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Barreserve			
	a) Kassenbestand	n/a	3.543,15	n/a
2	Forderungen an Kreditinstitute			
	a) täglich fällig	n/a	11.867.415,18	n/a
	b) andere Forderungen	n/a	0,00	n/a
3	Forderungen an Kunden	n/a	5.790.476,48	n/a
4	Anteile an verbundenen Unternehmen	n/a	0,00	n/a
5	Immaterielle Anlagewerte	n/a	26.853,00	n/a
6	Sachanlagen	n/a	1.342.995,44	n/a
7	Sonstige Vermögensgegenstände	n/a	11.193.860,49	n/a
8	Rechnungsabgrenzungsposten	n/a	1.639.651,27	n/a
9	aktive latente Steuern	n/a	101.773,85	n/a
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>n/a</b>	<b>31.966.568,86</b>	<b>n/a</b>
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	a) täglich fällig	n/a	0	n/a
2	Sonstige Verbindlichkeiten	n/a	834.092,92	n/a
3	Rechnungsabgrenzungsposten	n/a	15.524,91	n/a
4	Rückstellungen			
	a) Steuerrückstellungen	n/a	0,00	n/a
	b) andere Rückstellungen	n/a	14.614.703,89	n/a
5	Eigenkapital	n/a	16.502.247,14	n/a
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>n/a</b>	<b>31.966.568,86</b>	<b>n/a</b>
<b>Aktienkapital</b>				
a)	gezeichnetes Kapital	n/a	50.000,00	n/a
	./. rechnerischer Wert erworbener eigener Anteile	n/a	-11.207,00	n/a
	ausgegebenes Kapital	n/a	38.793,00	n/a
b)	Kapitalrücklage	n/a	146.597,83	n/a
c)	Gewinnrücklagen	n/a	6.938.001,39	n/a
d)	Bilanzgewinn	n/a	9.040.050,21	n/a
e)	Ausgleichsposten für andere Gesellschafter	n/a	338.804,71	n/a
	<b>Gesamtaktienkapital</b>	<b>n/a</b>	<b>16.502.247,14</b>	<b>n/a</b>

**Meldebogen EU CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente zum 31.12.2023**

1	Emittent	Lupus alpha Holding GmbH (Konzern)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.
4	Für das Instrument geltendes Recht	k.A.
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	k.A.
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.
7	Nennwert des Instruments	k.A.
8	Ausgabepreis	k.A.
9	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
22	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.
(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.		

## **F. Eigenmittelanforderung (Artikel 50 IFR)**

### **Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem die Wertpapierfirma die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt (Artikel 50 Buchstabe a IFR)**

Zur Sicherung des Fortbestandes von Lupus alpha wird die Risikotragfähigkeit im Rahmen der ökonomischen Risiko- und Kapitalsteuerung regelmäßig überwacht. Die wesentlichen Risikoarten werden gemäß den Vorgaben der Risikostrategie und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse limitiert und mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird, entsprechend der Risikoneigung, das maximal zulässige Risiko durch Verlustobergrenzen so begrenzt, dass Lupus alpha nicht gefährdet wird. Es werden keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt. Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs und die Überwachung der Verlustobergrenzen erfolgen nach marktüblichen Standards und Methoden. Ergänzend dazu werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die angewandten Methoden unterliegen einer jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Im Rahmen eines quartalsweisen Risikoberichts wird die Geschäftsleitung sowie die Gesellschafter unter anderem über die wesentlichen Risiken sowie die Einhaltung der Risikotragfähigkeit informiert. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß den Anforderungen der MaRisk AT 4.1 zur Risikotragfähigkeit. Lupus alpha wendet die MaRisk auch nach dem Inkrafttreten des WpIG weiterhin sinngemäß unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes an, bis von der Aufsicht eine eigene, spezielle auf mittlere Wertpapierinstitute zugeschnittene Verlautbarung erarbeitet wird.

Lupus alpha hat interne Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet. Die eingesetzten Verfahren und Methoden dienen dem Schutz und zur Fortführung der Tätigkeit des Lupus alpha Konzerns. Damit setzt Lupus alpha neben den MaRisk-Anforderungen auch die Anforderungen zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß § 39 WpIG um. Nach den vorgenannten Grundsätzen zeichnete sich im Geschäftsjahr 2023 sowie zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 keine Bedrohung der Risikotragfähigkeit des Lupus alpha Konzerns ab.

### **Ergebnis des firmeneigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals der Firma, einschließlich der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel, auf der Grundlage der aufsichtlichen Überprüfung gemäß Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/ 2034 (Artikel 50 Buchstabe b IFR)**

Die Resultate des firmeneigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals werden regelmäßig ermittelt und darüber hinaus quartalsweise der Geschäftsleitung und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum standen jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Deckung der Eigenmittelanforderung zur Verfügung.

## Anforderungen für K-Faktoren (Artikel 50 Buchstabe c IFR)

Die Anforderungen für K-Faktoren, die gemäß Art. 15 IFR berechnet werden, stellen sich zum 31. Dezember 2023 in aggregierter Form für das Risk-to-Market (RtM), das Risk-to-Firm (RtF) und das Riskto-Client (RtC) auf der Grundlage der Summe der anwendbaren K-Faktoren wie folgt dar:

<b>BERECHNUNG DER GESAMTANFORDERUNGEN FÜR K-FAKTOREN</b>		
<b>Position per 31.12.2023</b>	<b>Faktorbetrag in TEUR</b>	<b>Anforderung für K-Faktoren in TEUR</b>
<b>GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN</b>		1.374
<b>Kundenrisiken (RtC: Risk-To-Client)</b>		1.374
Verwaltete Vermögenswerte	6.868.540	1.374
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten		
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten		
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte		
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte		
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte		
<b>Marktrisiko (RtM: Risk-to-Market)</b>		0,00
Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko		
Geleisteter Einschuss		
<b>Firmenrisiko (RtF: Risk-to-Firm)</b>		0,00
Ausfall der Handelsgegenpartei		
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte		
Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte		
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko		

Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit von Lupus alpha sind für die Kundenrisiken nur der K-Faktor für die verwalteten Vermögenswerte aus Portfolioverwaltung und Anlageberatung (K-AUM – Assets Under Management) von Relevanz.

Bei der Ermittlung der K-Faktor-Anforderungen sind die Marktrisiken (Risk-to-Market – RtM) und die Firmenrisiken (Risk-to-Firm – RtF) für Lupus alpha relevant, da der Lupus alpha Konzern gemäß der Einstufung als Nichthandelsbuchinstitut sowie den Vorgaben der Geschäftsstrategie keine Risikopositionen im Handelsbuch einget.

## Anforderung für fixe Gemeinkosten (Artikel 50 Buchstabe d IFR)

Die gemäß Art. 13 IFR bestimmte Anforderung für fixe Gemeinkosten stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

<b>BERECHNUNG DER ANFORDERUNGEN FÜR FIXE GEMEINKOSTEN</b>	
<b>Position per 31.12.2023</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>	6.260
<b>Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	25.040
<b>Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	36.426
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	
<b>(-)Gesamtabzüge</b>	<b>-11.386</b>
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-6.910
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	
(-)Aufwendungen aus Steuern	-4.476
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	
(-)Rohstoffausgaben	
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	
<b>Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres</b>	26.744
<b>Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)</b>	6,81

Für den Berichtsstichtag 31.12.2023 wurden folgende Kapitalquoten ermittelt, wobei die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten nach Art. 11 Abs. 1 IFR für die Bestimmung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen maßgeblich waren:

<b>EIGENMITTELANFORDERUNGEN</b>	
<b>Position per 31.12.2023</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
Eigenmittelanforderung	6.260
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
Anforderung für fixe Gemeinkosten	6.260
Gesamtanforderung für K-Faktoren	1.374
<b>Übergangseigenmittelanforderungen</b>	
Übergangsanforderung auf der Grundlage der Eigenmittelanforderungen der CRR	
Übergangsanforderung auf der Grundlage der Anforderungen für fixe Gemeinkosten	
Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die zuvor nur unter eine Anfangskapitalanforderung fielen	
Übergangsanforderung auf der Grundlage von Anfangskapitalanforderungen bei Zulassung	
Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die nicht für das Erbringen bestimmter Dienstleistungen zugelassen sind	
Übergangsanforderung von mindestens 250 000 EUR	
<b>Zusatzinformationen</b>	
Zusätzliche Eigenmittelanforderung	0,00
Empfehlungen zu zusätzlichen Eigenmitteln	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	6.260
<b>EIGENMITTEL</b>	
	7.150
<b>KERNKAPITAL (T1)</b>	7.150
<b>HARTES KERNKAPITAL (CET1)</b>	7.150
<b>KAPITALQUOTEN</b>	
<b>Position per 31.12.2021</b>	<b>Betrag</b>
Harte Kernkapitalquote	114,22
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals in TEUR	3.645
Kernkapitalquote	114,22
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals in TEUR	2.455
Eigenkapitalquote	114,22
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel in TEUR	890

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

## **G. Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR)**

Eine leistungsbezogene und unternehmerisch-orientierte Vergütung ist für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zentraler Bestandteil für die Ausgestaltung des Lupus alpha Vergütungssystems. Mit der Implementierung eines ganzheitlichen Vergütungskonzeptes beabsichtigt die Geschäftsleitung die im Rahmen des Strategiefindungsprozesses definierten mittel- bis langfristigen Unternehmensziele zu unterstützen und die Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden.

Durch die Beachtung dieser Grundsätze sollen die Seriosität und Integrität der Lupus alpha aufrechterhalten werden.

Die Grundsätze zum Vergütungssystem werden unterschieden in allgemeine und besondere Grundsätze. Die allgemeinen Grundsätze finden Anwendung auf alle Mitarbeiter inkl. der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften. Die besonderen Grundsätze gelten nur für die identifizierten Risikoträger der Konzerngesellschaften. Als Risikoträger wurden die Mitglieder des Executive Committee der Lupus alpha Asset Management AG identifiziert. Alle anderen Mitarbeiter sind keine Mitarbeiter mit wesentlichem Risikoeinfluss.

Für weitere Details siehe den auf der Homepage veröffentlichten Offenlegungsbericht der Lupus alpha Asset Management AG.

### **Daten zur Vergütungssystematik für das Geschäftsjahr 2023**

Aufgrund der geringen Größe des Lupus alpha Konzerns bzw. der geringen Anzahl an Personen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil des Lupus alpha Konzerns, wird die Darstellung für alle Risk Taker aus dem Wertpapierinstitut, der Lupus alpha Asset Management AG, herangezogen.

Für weitere Details siehe den auf der Homepage veröffentlichten Offenlegungsbericht der Lupus alpha Asset Management AG.

## **H. Anlagestrategie (Artikel 52 IFR)**

Nach Artikel 52 IFR ist eine Offenlegung der Anlagestrategie vorzunehmen, wenn die nachfolgend dargelegten Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Zum einen müssen die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte des Wertpapierinstituts in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt 100 Mio. EUR (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. a IFD) übertreffen.
- Zum anderen hat die Offenlegung nur für Aktien, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, und nur in Bezug auf die Aktien, die mit Stimmrechten verbunden sind, sofern der Anteil der Stimmrechte, die das Wertpapierinstitut direkt oder indirekt hält, mehr als 5 % aller mit den vom betreffenden Unternehmen emittierten Aktien verbundenen Stimmrechte beträgt, zu erfolgen (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. b IFD).

Die vorgenannten Bedingungen sind für den Lupus alpha Konzern nicht erfüllt:

- Die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte des Lupus alpha Konzerns übertreffen nicht die erforderlichen Schwellenwerte von 100 Mio. EUR (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. a IFD).
- Auch die zweite Bedingung (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. b IFD) ist für den Lupus alpha Konzern nicht einschlägig. Der Lupus alpha Konzern hält zum 31. Dezember

2023 weder direkt noch indirekt an zum Handel einem geregelten Markt zugelassene Aktien, die einen Stimmrechtsanteil von 5 % aller mit den vom betreffenden Unternehmen emittierten Aktien verbundenen Stimmrechte übersteigen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Offenlegung der Anlagestrategie zum 31. Dezember 2023 nach Artikel 52 IFR für Lupus alpha nicht notwendig.

## **I. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR)**

Der Lupus alpha Konzern erfüllt die Kriterien nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034.

Frankfurt am Main, im Dezember 2024

Die Geschäftsführung  
der  
**Lupus alpha Holding GmbH**  
genehmigt den  
**Offenlegungsbericht 2023**

Frankfurt am Main, im Dezember 2024

---

Ralf Lochmüller,  
GF

---

Andrea Gölkel  
GF